Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 32. Frankfurt a. O., den 7. August 1867.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Finanz- und des Herrn Ministers des Innern, Exellenz, habe ich heut die Präsidialgeschäfte des abberufenen Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Nordenflycht bei der hiesigen Königlichen Regierung einstweilen kommissarisch übernommen, was ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich in Dienstangelegenheiten meines Ressorts zu jeder Tageszeit zu sprechen bin.

Frankfurt a. O., den 1. August 1867. Der Königliche Regierungs-Präsident v. Götz.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten pro 1867.

Nr. 67. enthält: (Nr. 6727.) Verordnung, betreffend die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in die Herzogthümer Holstein und Schleswig. Vom 5. Juli 1867.

(Nr. 6728.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Juni 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Creutzburg, im Kreise Creutzburg, nach Landsberg, im Kreise Rosenberg, und von Constadt nach Pitschen, im Kreise Creutzburg.

(Nr. 6729.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Creutzburger Kreises im Betrage von 30,000 Thalern. Vom 3. Juni 1867.

(Nr. 6730.) Nachtrag zu dem Privilegium vom 18. August 1866 wegen Ausgabe von zwei Millionen Thaler Prioritäts-Obligationen der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft. Vom 24. Juni 1867.

(Nr. 6731.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Juli 1867, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den an die Krone Preußen abgetretenen, vormals Königlich Bayerischen Gebietstheilen, außer der Enklave Kaulsdorf.

Nr. 68. enthält: (Nr. 6732.) Verordnung, betreffend die Einführung verschiedener seerechtlicher Vorschriften des Preußischen Rechts in das vormalige Königreich Hannover. Vom 24. Juni 1867.

(Nr. 6733.) Verordnung, betreffend die rechtliche Natur, Veräußerlichkeit und Verwaltung der Domainen und Regalien in den neu erworbenen Gebietstheilen. Vom 5. Juli 1867.

(Nr. 6734.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Braunsberg, Regierungsbezirks Königsberg, zum Betrage von 40,000 Thalern. Vom 22. Mai 1867.

(Nr. 6735.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung einiger Aenderungen der Statuten der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania zu Stettin. Vom 15. Juli 1867.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschrift im §. 4 des Gesetzes vom 27. September v. J. (Gesetz-Samml. S. 584) habe ich bestimmt, daß die in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Mai v. J. (Gesetz-Samml. S. 227) ausgegebenen Darlehnskassenscheine vom 1. Juli d. J. ab nur noch bei der Königlichen Darlehnskasse in Berlin und bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen angenommen und von denselben eingelöst werden sollen. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Inhaber von Darlehns-Kassenscheinen zu deren Einlieferung bei den vorerwähnten Kassen auf.

Berlin, den 5. Juni 1867. Der Finanz-Minister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

I. Bekanntmachung, den Ankauf von Remonten pro 1867 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind im Bezirk der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bezirken, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar

den 28. Mai in Züllichau,
den 29. Mai in Grünberg,
den 1. Juni in Cüstrin,
den 3. Juni in Letschin,
den 4. Juni in Wrietzen,
den 10. August in Angermünde,
den 14. August in Pyritz,
den 26. September in Zirke,
den 28. September in Driesen,
den 30. September in Filehne,
den 1. Oktober in Friedeberg,
den 3. Oktober in Landsberg a. W.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Käufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen.

Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigem Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei dergleichen, mindestens sechs Fuß langen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 4. März 1867. Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Schön. Mentzel. Hartrott.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfinden und die Remonte-Ankaufs-Commission aus dem Rittmeister Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Rochow vom Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 als erstem und dem Seconde-Lieutenant Moritz vom Pommerschen Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5 als zweitem Hilfsoffizier bestehen wird. Frankfurt a. O., den 4. April 1867.

II. Unter Bezugnahme auf die von Sr. Exellenz dem Herrn Finanz-Minister in Nr. 171 des Staats-Anzeigers abgedruckte Bekanntmachung vom 22. Juli cr., betreffend die Ausgabe von Schatz-Anweisungen setzen wir das Publikum davon in Kenntniß, daß der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eine angemessene Summe von Schatzscheinen über 50 Thlr. zur Verausgabung übermacht worden sind. Die Schatzanweisungen sind sämmtlich auf 9 Monate vom 1. Juni d. J. bis 1. März k. J. ausgefertigt und tragen 4 Prozent Zinsen. Die Empfänger derselben haben daher neben dem verschriebenen Kapitalbetrage vier Prozent Zinsen vom 1. Juni cr. ab bis einschließlich des Tages vor der Empfangnahme der Schatz-Anweisung zu vergüten.

Frankfurt a. O., den 1. August 1867.

III. Mit Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen, zuletzt diejenige vom 3. d. Mts., Amtsblatt pro 1867 Seite 181/2, wird ferner die Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu M.-Gladbach als eine solche bezeichnet, bei welcher die Versicherung von Gebäuden auf Grundstücken, welche dem Domainen-Fiscus rentenpflichtig sind, gegen Feuersgefahr erfolgen kann.

Frankfurt a. O., den 26. Juli 1867.

IV. Von dem in unseren Bekanntmachungen vom 28. Februar und vom 19. März d. J. — Amtsblatt Nr. 11 und 13 — genannten amtlichen Werke über die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung sind neuerdings die die Regierungsbezirke Königsberg und Potsdam betreffenden Theile erschienen und können Ersterer zu dem Preise von 2 Thlr. 15 Sgr., Letzterer zum Preise von 1 Thlr. 25 Sgr., sowie einzelne Kreishefte aus beiden Bezirken zum Preise von 5 Sgr., durch uns bezogen werden. Die Landraths-Aemter sind angewiesen, Bestellungen auf dieses Werk entgegen zu nehmen.

Frankfurt a. O., den 1. August 1867.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. Juli cr. dem Lehrer und Küster Mantzel zu Petersdorf, im Kreise Sternberg, das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Es sind zu Forst-Polizei-Anwälten ernannt: a) für die Königliche Oberförsterei Reppen der Oberförster Schmidt zu Reppen an Stelle des verstorbenen Oberförsters Rothe, b) für die Königliche Oberförsterei

Christianstadt der Oberförster von Ladenberg zu Christianstadt an Stelle des verstorbenen Oberförsters Bars, und c) für die Königliche Oberförsterei Hohenwalde der Oberförster Pauly zu Hohenwalde an Stelle der bisherigen Forstpolizei-Anwälte John zu Landsberg a. W. und Miethe zu Soldin. Die letzteren Beiden sind gleichzeitig zu Vertretern des Forstpolizei-Anwalts für die Oberförsterei Hohenwalde bestellt worden.

Dem mit der commissarischen Verwaltung des Rentamts Cottbus beauftragten Civil-Supernumerar Runka ist auch die Wahrnehmung der Polizei-Anwalts-Geschäfte für den Bezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Cottbus mit Ausschluß der Stadt Cottbus und der zu derselben gehörigen Kämmerei-Ortschaften, übertragen worden.

Der Kaufmann Hahn zu Lübbenau ist an Stelle des Beigeordneten Schuster zum Vertreter der Polizei-Anwälte für den Bezirk der beiden Kreisgerichts-Commissionen zu Lübbenau, mit Ausnahme der Geschäfte, welche auf den Commissions-Gerichtstagen zu Vetschau verhandelt werden, ernannt worden.

Der Schiedsmann Fiedler zu Alt-Golßen ist an Stelle des früheren Bürgermeisters Junker zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk der Gerichtstags-Commission zu Golßen ernannt worden.

Frankfurt a. O., den 3. August 1867. Der Regierungs-Präsident. v. c. v. Götz.

Der Regierungs- und Baurath Schack hierselbst ist an Stelle des von hier versetzten Regierungs- und Baurathe Flamminius zum Direktor der hiesigen Provinzial-Eichungs-Commission ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Alexander König hat sich in Frankfurt a. O. niedergelassen.

Der Dr. R. W. J. C. Bake ist zum Königlich Niederländischen General-Consul für Preußen, mit dem Wohnsitze in Berlin, ernannt und das diesseitige Exquatur für denselben ertheilt worden.

Der bisher provisorisch als Küster und Lehrer zu Reddern, Diözese Calau, angestellte Carl Friedrich Hermann Hausmann ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Küster und Lehrer in Mehlen, Diözese Guben, angestellte Ernst Gottlieb Eduard Kohlstock ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Küster und Lehrer zu Kalkwitz, Diözese Calau, angestellte Johann Gottlieb Lehmann ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Küster und Lehrer in Eichholz, Diözese Dobrilugk, angestellte Gustav Ferdinand Otto ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Nachweisung der im Monat Juli 1867 erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1. Friedrich Herrmann Fritze zum Collaborator in Friedeberg, 2. Carl Julius August Boehling zum Küster und Lehrer in Alt-Rosenthal und Worin, Ephorie Müncheberg, 3. Herrmann Schönberg zum 2. Lehrer in Zäckerick, Ephorie Königsberg I., 4. Adolph Roßmann zum Schul-Dirigenten in Berlinchen, Ephorie Soldin, 5. Johann Ehrenreich Fendius zum Küster und Lehrer in Klein-Lübbichow, Ephorie Sternberg I., 6. Gottfried Zachert zum provisorischen 2. Lehrer in Neu-Langsow, Ephorie Frankfurt II., 7. Christian Ferdinand Grimm zum provisorischen Küster und Lehrer in Gellen, Ephorie Königsberg II., 8. August Heinrich Voigt zum provisorischen Küster und Lehrer in Graeden, Ephorie Sternberg II., 9. Heinrich Moritz Eugen Krüger zum provisorischen Elementarlehrer an der Bürgerschule zu Spremberg, 10. Friedrich Loeper zum provisorischen 5. Lehrer in Zechin, Ephorie Frankfurt II., 11. Friedrich Wilhelm Herrmann Thies zum provisorischen 3. Lehrer in Alt-Rüdnitz, Ephorie Königsberg I., 12. Herrmann Rothe zum provisorischen 3. Lehrer in Zäckerick, Ephorie Königsberg I., 13. Otto Herrmann Gustav Patuschka zum provisorischen Lehrer an der Nebenschule in Schönfließ i. N., Ephorie Königsberg II., 14. Johann August Ernst Krienitz zum provisorischen Küster und Lehrer in Kriening, Ephorie Soldin, 15. Carl Ferdinand Fehlkaber zum provisorischen Lehrer an der Mädchen-Elementarschule in Landsberg, 16. Edmund Alfred Theodor Gosche zum 1. Lehrer an der höheren Töchterschule in Guben.

Die Kreis-Steuer-Kasse des Lübbener Kreises, welche bisher mit dem Haupt-Steuer-Amte zu Lübben verbunden war, ist von demselben getrennt und ihre Verwaltung dem, von Königsberg i. N. dorthin versetzten Kreis-Steuer-Einnehmer Daehne übertragen worden. Der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Kaufmann aus Frankfurt a. O. ist als Kreis-Steuer-Einnehmer zu Königsberg i. N. angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1) Bekanntmachung. Die Oberpfarrstelle zu Fürstenberg, Diözese Guben, welche unter dem Patronat der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und des Magistrats zu Fürstenberg steht, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

(2) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. Juli 1865 präsentirten Muthung des am 11. Oktober 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 und der notariellen Cession vom 27. September 1866 wird den Bergwerksbesitzern W. Eisenmann zu Berlin, C. Bayer zu Wriezen, den Rittergutsbesitzern A. v. Pfuel zu Jahnsfelde, G. von Pfuel zu Wilkendorf, R. von Pfuel zu Gielsdorf, und dem Gutsbesitzer A. Oehme zu Berlin unter dem Namen „Vielliebchen" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B B^{I} B^{II} B^{III} B^{IV} C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 446,666 Q.=Ltr., geschrieben: Vierhundertsechsundvierzigtausendsechshundertsechsundsechszig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Heinersdorf, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 19. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(3) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. April 1866 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Lieutenant a. D. Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Ente" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,992 Q.=Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertzweiundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gartow, Grunow und Stenzig, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(4) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 14. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des am 26. April 1860 verliehenen, in der Gemeinde Langenfeld belegenen Braunkohlenbergwerks „Emilie", wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E J H A bezeichnet ist und welches — einen Flächeninhalt von 118,200 Q.=Ltr., geschrieben: Einhundertachtzehntausendundzweihundert Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Langenfeld im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen verliehen und der Flächeninhalt des Bergwerks Emilie von 238,336 Q.=Ltr. auf 356,536 Quadratlachtern, geschrieben: Dreihundertsechsundfunfzigtausendfünfhundertsechsunddreißig Quadratlachtern hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 14. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des laut Urkunde vom 25. September 1863 verliehenen Braunkohlenbergwerks „Gute Hoffnung" bei Trebow wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 dem Allein=Eigenthümer dieses Bergwerks, Kaufmann Adolf Braun zu Zielenzig das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A H G E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 210,758 Q.=Ltr., geschrieben: Zweihundertzehntausendsiebenhundertachtundfunfzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Trebow und im Königlichen Forste daselbst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirk Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen verliehen und der Flächeninhalt des Bergwerks Gute Hoffnung von 226,572,6 Q.=Ltr. auf 437,330,6 geschrieben Vierhundertsiebenunddreißigtausenddreihundertdreißig sechszehntel Quadratlachtern hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im Bureau des Kö-

niglichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Juli 1857. Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 17. Februar 1865 präsentirten Muthung beziehentlich des am 21. Februar 1866 präsentirten Erweiterungsantrages wird dem Lieutenant a. D. Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer Wilhelm Eisenmann in Berlin unter dem Namen „Regent bei Cliestow" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B N O F G A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 457,358 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsiebenundfunfzigtausenddreihundertachtundfunfzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Cliestow und Kunersdorf im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im Bureau des Königlichen Revierbeamten, Bergassessor v. Dücker zu Fürstenwalde, zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 16. Juli 1867. Königliches Oberbergamt.

(7) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Vom 15. August cr. ab tritt ein ermäßigter Special-Tarif für den Transport von Rüdersdorfer Kalk von den Stationen Erkner und Fürstenwalde nach allen übrigen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Kraft, welcher auf folgenden Einheitssätzen beruht:

für die ersten 15 Meilen pr. Tonne à 3 Ctr. und Meile $6\frac{3}{4}$ Pfennige,
„ „ zweiten 15 „ „ „ „ „ „ $4\frac{1}{2}$ „
„ „ weiteren 5 „ „ „ „ „ „ 3 „
und über 35 Meilen im Ganzen . . . . $5\frac{1}{4}$ „

Bei Sendungen bis zu 5 Meilen kommt neben dem Meilenfrachtsatz von $6\frac{3}{4}$ Pfennigen pro Tonne noch ein Zuschlag zur Erhebung, welcher für eine Meile 15 Pfennige und für jede folgende Meile 3 Pfennige weniger beträgt. Exemplare dieses Tarifs sind bei allen Güter-Expeditionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Preise von 6 Pf. pr. Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 30. Juli 1867. Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(8) Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

Verzeichniß der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1867—68.

Beginn am 15. Oktober.

I. Ueber das Studium und Leben an landwirthschaftlichen Akademien, im Anfange des Semesters Direktor, Landes-Oekonomie-Rath Settegast; II. phylosophische Propädeutik (Psychologie), Professor Dr. Heinzel; III. Wirthschaftslehre: 1) Nationalökonomie, Allgemeiner Theil, Dr. Schönberg, 2) Finanzwissenschaft, derselbe; IV. landwirthschaftliche Disciplinen: A. aus dem Gebiete der allgemeinen Wirthschafts- und Betriebslehre: 1) landwirthschaftliche Fütterungslehre, Direktor Settegast, 2) Wirthschafts-Organisation, Uebungen im Entwerfen von Wirthschaftsplänen, Dr. Blomeyer, 3) landwirthschaftliche Buchführung, Rechnungsrath Schneider, 4) Anleitung zur Verschönerung der Landgüter, Garten-Insp. Hannemann; B. aus dem Gebiete der Produktionslehre: 5) allgemeiner Acker- und Pflanzenbau und die dabei gebräuchlichen Maschinen und Geräthe, Dr. Blomeyer, 6) Wiesenbau, Baumeister Engel, 7) spezieller Pflanzenbau, Administ. Schnorrenpfeil, 8) Gemüse-, Hopfen- und Weinbau, Garten-Insp. Hannemann, 9) Thierzüchtungskunde, Direktor Settegast, 10) Schafzucht und Wollkunde, derselbe, 11) Unterweisung im Classificiren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle, derselbe, 12) Rindviehzucht, Dr. Blomeyer, 13) Pferdezucht und Gestütskunde, Dr. Dammann, 14) Schweinezucht, derselbe; V. forstwirthschaftliche Disciplin: Forsttaxation und Forstbenutzung, Königl. Oberförster Wagner; VI. naturwissenschaftliche Disciplinen: 1) unorganische Experimental-Chemie, Professor Dr. Krocker, 2) Experimental-Physik, (Mechanik. Wärmelehre.) und Meteorologie, Dr. Pape, 3) Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium, Professor Dr. Krocker, 4) analytische Chemie, derselbe, 5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Professor Dr. Heinzel, 6) Physiologie der Hausthiere, Dr. Hensel, 7) Anatomie der Hausthiere, Dr. Dammann, 8) allgemeine Zoologie, Dr. Hensel; VII. ökonomisch-technologische Disciplin: Technologie, Professor Dr. Krocker; VIII. Thierheilkunde: 1) Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, Dr. Dammann, 2) Hufbeschlagkunde, derselbe, 3) veterinär-klinische Demonstrationen, derselbe; IX. Baukunst: landwirthschaftliche Baukunde, Baumeister Engel; X. mathematische Disciplin: 1) Mathematik, Dr. Pape.

Lehrhilfsmittel. Der Unterricht wird, wie aus dem Lehrplane erhellt, durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Excursionen erläutert. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft mit circa 4000 Morgen Areal aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundstücken bestehend und von 4 Vorwerken aus in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbestände, verschiedenen Racen angehörig, tragen zur Veranschaulichung der Lehre von der Thierzucht bei. Die technischen Betriebsanlagen der Gutswirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei erläutern die technologischen Vorträge. Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: die Versuchswirthschaft und Versuchs-Station, von dem Lehrer der Landwirthschaft und dem Lehrer der Chemie geleitet; der botanische Garten; das pomologische Institut und das Arboretum; die Anatomie; das chemische und pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Vließ-Sammlungen; das zoologische Cabinet; der landwirthschaftliche Thierpark; die Bibliothek und das Lesezimmer. Zur Erläuterung der landwirthschaftichen Vorträge dient das 20000 Morgen umfassende Forstrevier.

Praktische Curse und Praktikanten-Station. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Für die praktische Erlernung der Spiritus- und baierischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen ist Vorsorge getroffen. Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspektors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist ferner zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester. Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden. Es beträgt das Eintrittsgeld 6 Thaler, das Studien-Honorar für das erste Semester 40 Thaler, für das zweite 30 Thaler, für das dritte 20 Thaler, für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thaler. Bei erwiesener Bedürftigkeit des Akademikers kann das Studien-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden. Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung. Beim Beginn eines jeden Winter-Semesters werden den Akademikern Preis-Aufgaben gestellt. Zur Concurrenz an der Lösung der gestellten Preis-Aufgabe werden alle diejenigen Studirenden zugelassen, welche im Semester der Verkündigung die Akademie besuchen. Die beste Arbeit erhält den Preis von 100 Thalern, die nächstbeste ein Accessit von 25 Thalern, die drittbeste eine lobende Erwähnung. Die Gesammtkosten des Aufenthalts an der Akademie mit Einschluß des Studien-Honorars betragen unter Voraussetzung einer mäßigen Sparsamkeit im ersten Jahre circa 300 Thaler, im zweiten Jahre circa 250 Thaler. Bei größerer Einschränkung gelingt es, mit 200 Thalern jährlich auszukommen. Logis und Kosten nehmen die Akademiker nach freier Wahl in Privathäusern und den Speisewirthschaften des Ortes Proskau. Der akademische landwirthschaftliche Verein, von den Studirenden gegründet, beschäftigt sich mit der Erörterung und Besprechung von Fragen landwirthschaftlichen oder allgemein wissenschaftlichen Inhalts. Die Lehrer der Akademie nehmen als Gäste daran Theil. Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau"; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Juli 1867. Der Direktor, Landes-Oekonomie-Rath Settegast.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O